

Der Tarifvertrag über die Berufsbildung im Gerüstbauer-Handwerk enthält die tarifvertraglichen Regelungen zum Vorbereitungslehrgang für die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin.

Für Arbeitnehmer des Gerüstbauer-Handwerks ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Gerüstbaugewerbe oder einem einschlägig anerkannten Ausbildungsberuf besteht die Möglichkeit, die Prüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin nach § 45 Absatz 2 Berufsbildungsgesetz nachzuholen.

1. Voraussetzungen zur Teilnahme am Lehrgang

Anspruch auf Leistungen der Sozialkasse des Gerüstbaugewerbes wegen Teilnahme an einem von der Sozialkasse anerkannten Lehrgang zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung zum Gerüstbauer/zur Gerüstbauerin hat, wer mindestens viereinhalb Jahre in Betrieben beschäftigt war, die dem Geltungsbereich der Sozialkassentarifverträge unterliegen.

2. Lehrgangsorte, -dauer und -termine

Der Vorbereitungslehrgang wird im Auftrag der Sozialkasse in einer von der Sozialkasse anerkannten Bildungseinrichtung durchgeführt.

Die Dauer des jeweiligen Vorbereitungslehrganges beträgt 18 Wochen und beinhaltet 520 Stunden Fachtheorie sowie 160 Stunden Fachpraxis.

Die Termine der Lehrgänge werden von der Sozialkasse jeweils im Sommer festgelegt und im Internet der Sozialkasse unter www.sokageruest.de/web/guest/bfb-termine-und-anmeldung veröffentlicht. Zusätzlich erhalten alle am Sozialkassenverfahren teilnehmenden Betriebe ein entsprechendes Rundschreiben.

3. Anmeldung

Anmeldungen für die Lehrgänge können jederzeit erfolgen. Über die Zulassung entscheidet die Sozialkasse unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazität in der Reihenfolge der vollständig eingegangenen Bewerbungsunterlagen. Die erforderlichen Bewerbungsunterlagen und Merkblätter stehen im Downloadbereich der Sozialkasse unter www.sokageruest.de/web/guest/downloads zur Verfügung. Alternativ können diese auch telefonisch oder per E-Mail angefordert werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Die Zustimmung des Arbeitgebers zur Teilnahme am Vorbereitungslehrgang und der Abschlussprüfung.
- Eine Erklärung des Arbeitgebers zu den durch den Arbeitnehmer ausgeübten Tätigkeiten.

...

4. Lohnanspruch während des Besuchs der Fortbildungsveranstaltung

Am Lehrgang und an der Prüfung teilnehmende Arbeitnehmer haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf eine Vergütung für jeden tatsächlich wahrgenommenen Lehrgangs- und Prüfungstag in Höhe von 67,00 Euro pro Arbeitstag bzw. von 1.400,00 Euro monatlich. Diese Vergütung ist lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtiger Bruttoarbeitslohn. Der Anspruch besteht für jeden tatsächlich wahrgenommenen Lehrgangs- und Prüfungstag sowie für den Tag der An- und Abreise, sofern der Arbeitnehmer wegen der Teilnahme am An- und Abreisetag keinen Arbeitsverdienst erzielt hat. Erfolgt die An- und Abreise an einem Samstag oder an einem Sonntag, besteht kein Anspruch auf Vergütung.

5. Erstattung bzw. Übernahme von Kosten durch die Sozialkasse

5.1 Erstattung der Lohnkosten

Die Sozialkasse erstattet dem Arbeitgeber die unter Punkt 4. genannte an den Arbeitnehmer gezahlte Vergütung, zuzüglich eines Ausgleichs von 35 Prozent für die auf den Arbeitgeber entfallenden Sozialaufwendungen.

5.2 Unterkunft und Verpflegung

Unterkunft und Verpflegung (Frühstück, Mittagessen und Abendessen oder eine Verpflegungspauschale) am Standort der Bildungseinrichtung wird gewährt.

5.3 Fahrtkosten

Die Kosten der An- und Rückreise sowie der wöchentlichen Wochenendheimfahrten während der Dauer der Bildungsmaßnahme werden in Höhe der nachgewiesenen Kosten gemäß dem Merkblatt Fahrtkostenerstattung an Teilnehmer an Berufsbildungsmaßnahmen von der Fortbildungseinrichtung im Auftrag der Sozialkasse erstattet.

5.4 Kosten des Lehrgangs und der Prüfung

Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie die Lernmittelkosten werden von der Sozialkasse mit der Fortbildungseinrichtung abgerechnet.

5.5 Verfall der Erstattungsansprüche

Die Erstattungsansprüche des Arbeitgebers gegen die Sozialkasse verfallen mit Ablauf des zweiten Kalenderjahres nach dem Jahr, in dem sie entstanden sind.

Bei Fragen zur Berufsbildung im Gerüstbauer-Handwerk und zum Merkblatt sprechen Sie uns bitte an (Telefon: 0611 7339-131 oder per E-Mail: berufsbildung@sokageruest.de). Wir beraten Sie gerne!